

Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
2700 Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1
Parteienverkehr: Dienstag 7,30-19,00 Uhr
Freitag 7,30-12,00 Uhr

- 1) Herrn Dr. Paul Pelikan
Ferrogasse 43/12
1180 Wien
- 2) Frau Vera Pelikan
Ferrogasse 48/12
1180 Wien

Der Bescheid ist rechtskräftig

05.03.84



Wiener Neustadt am
Für den Bezirkshauptmann

Dr. Nistl

9-N-83124/4

Bearbeiter
Hauer

02622/22511
Dw 215

Datum
29. März 1984

Betrifft

Blutbuche in der KG. Schleinzi, Gemeinde Walpersbach -
Erklärung zum Naturdenkmal

Bescheid

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, wird die auf dem Grundstück Nr. 68/1, KG. Schleinzi, Gemeinde Walpersbach, stehende Blutbuche (V. bis VI. Altersklasse) zum Naturdenkmal erklärt.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-2, kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Das Verfahren hat ergeben, daß sich auf dem Grundstück Nr. 68/1, KG. Schleinzi, Gemeinde Walpersbach, eine prachtvolle Blutbuche befindet, die naturdenkmalwürdig ist.

Die Blutbuche hat einen gesunden Wuchs und eine ausladend breite Krone.

Da es sich bei dem genannten Baum um ein bemerkenswertes Naturgebilde handelt, war hinsichtlich dessen Erklärung zum Naturdenkmal spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Die Berufung ist pro Bogen mit einer S 120,-- Bundesstempelmarke zu vergebühren.

Ergeht zur Kenntnisnahme an

1. das Amt der NO Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien,
2. den Sachverständigen für Naturschutz bei der Bfi, im Hause,
3. Herrn Bürgermeister in 2822 Walpersbach,
4. das Gendarmeriepostenkommando in 2822 Erlach,
5. das Bezirksgericht Wiener Neustadt, Abteilung Grundbuch,
2700 Wiener Neustadt.



Der Bezirkshauptmann
Mag. M a r a d y
wirkl. Hofrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Marady